#### GUTACHTEN zur ABE Nr. 49777 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. 55009614 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ QU 808

Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 3

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Gustav-Kirchhoff-Straße 10 D-67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Quinto
Typ QU 808
Radgröße 8 J x 18 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Ein-	Rad-	Abroll-	Gültig ab
führung		Lochkreis-	press-	last	umfang	Herstell-
		(mm)/	tiefe	(kg)	(mm)	datum
		Mittenloch-ø	(mm)	,	, ,	
		(mm)				
B5	QU 808 B5 / Z13 Ø70,0-60,1	5/108/60,1	45	735	2260	12/2013
F5	QU 808 F5 / ohne Ring	5/108/63,4	35	735	2290	12/2015
B5	QU 808 B5 / Z34 Ø70,0-63,4	5/108/63,4	45	735	2260	12/2013
B5	QU 808 B5 / Z17 Ø70,0-65,1	5/108/65,1	45	735	2260	12/2013
B5	QU 808 B5 / Z10 Ø70,0-67,1	5/108/67,1	45	735	2260	12/2013
B7	QU 808 B7 / Z16 Ø70,0-57,1	5/112/57,1	35	790	2200	12/2013
B7	QU 808 B7 / Z16 Ø70,0-57,1	5/112/57,1	45	790	2200	12/2013
B7	QU 808 B7 / Z15 Ø70,0-66,6	5/112/66,6	35	790	2200	12/2013
B7	QU 808 B7 / Z15 Ø70,0-66,6	5/112/66,6	45	790	2200	12/2013
B8	QU 808 B8 / Z13 Ø70,0-60,1	5/114,3/60,1	35	790	2200	12/2013
B8	QU 808 B8 / Z13 Ø70,0-60,1	5/114,3/60,1	45	790	2200	12/2013
B8	QU 808 B8 / Z12 Ø70,0-64,1	5/114,3/64,1	35	790	2200	12/2013
B8	QU 808 B8 / Z12 Ø70,0-64,1	5/114,3/64,1	45	790	2200	12/2013
B8	QU 808 B8 / Z11 Ø70,0-66,1	5/114,3/66,1	35	790	2200	12/2013
B8	QU 808 B8 / Z11 Ø70,0-66,1	5/114,3/66,1	45	790	2200	12/2013
B8	QU 808 B8 / Z10 Ø70,0-67,1	5/114,3/67,1	35	790	2200	12/2013
B8	QU 808 B8 / Z10 Ø70,0-67,1	5/114,3/67,1	45	790	2200	12/2013
W3	QU 808 W3 / ohne Ring	5/120/72,6	35	790	2180	12/2013
W3	QU 808 W3 / ohne Ring	5/120/72,6	45	735	2180	12/2013

# Kennzeichnung

KBA-Nummer 49777 Herstellerzeichen Rial

Radtyp und Ausführung
Radgröße
SJx18H2
Einpreßtiefe
Gießereikennzeichen
QU 808 (s.o.)
BJx18H2
ET (s.o.)
UPP

Herstellungsdatum Monat und Jahr

# Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

#### GUTACHTEN zur ABE Nr. 49777 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. 55009614 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ QU 808 Hersteller

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH



Seite 2 von 3

### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/112	35	790	2200
5/112	45	790	2200
5/120	35	790	2180
5/108	45	735	2260
5/120	45	735	2180
5/108	35	735	2290

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	205/40R18	45	790
5/108	205/40R18	45	790

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/112	285/60R18	45	790

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,27 kg.

### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim ab Dezember 2013 durchgeführt.

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Gutachten Nr. 55009614 (2. Ausfertigung)



UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH



Seite 3 von 3

## **Anlagen**

Hersteller

Prüfgegenstand

Beschreibung	- 	30.01.2014
Radzeichnung	mit Änderung vom 3994-03 mit Änderung vom	21.12.2015 29.10.2013 06.10.2015
Radzeichnung	3995-03 mit Änderung vom	24.10.2013 12.11.2013
Befestigungsmittelzeichnung	1732-03 mit Änderung vom	31.01.2002 10.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	3015-02 mit Änderung vom	29.05.2008 11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung	3017-02 mit Änderung vom	03.06.2008 11.02.2011
Befestigungsmittelzeichnung Befestigungsmittelzeichnung	2543-02 3018-02	03.06.2008 03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	mit Änderung vom 1549-03	11.02.2011 22.06.1995
Befestigungsmittelzeichnung	mit Änderung vom 1548-03	14.02.2011 22.06.1995
Befestigungsmittelzeichnung	mit Änderung vom 2677-02 mit Änderung vom	14.02.2011 11.09.2006 04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	2678-02 mit Änderung vom	11.09.2006 04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3023-03 mit Änderung vom	05.06.2008 25.06.2010
Zentrierringzeichnung	1303-09 mit Änderung vom	04.12.1991 27.05.2014
Nabenkappenzeichnung	2419-02 mit Änderung vom	10.01.2005
Verwendungen	Anlage 1 bis 19	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 22. Januar 2016

Blauth 00241198.DOC

TÜVRheinland

# **Pflegehinweise**

# für RIAL Leichtmetallfelgen



Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihrer RIAL Leichtmetallfelgen! Damit Sie lange Freude daran haben, beachten Sie bitte die folgenden Pflegehinweise. Einflüsse wie Bremsstaub, Schmutz, Feuchtigkeit, Salz und Steine lassen sich nicht vermeiden, aber ihre Auswirkung auf die Felgen lässt sich durch sorgfältige Pflege beseitigen oder minimieren.

#### REINIGUNGSINTERVALLE

Bleiben Verschmutzungen längere Zeit auf der Felge haften, kann dies zu Dauerschäden führen. Deshalb empfehlen wir Reinigungsintervalle von höchstens zwei Wochen. Dabei sollten die Räder außen und innen gründlich von allen Verschmutzungen befreit werden. In der Winterzeit sollten die Felgen einmal pro Woche gereinigt werden. Kleine Lackschäden sind unbedingt sofort mit Klarlack auszubessern, um eine unterwandernde Korrosion zu vermeiden.

#### **REINIGUNGSMITTEL**

Warmes Wasser mit Spülmittel oder Auto-Shampoo sind die Mittel der Wahl. Sollten Sie sich für Felgenreiniger entscheiden, beachten Sie unbedingt die Herstellerangaben und die vorgegebene Einwirkzeit. Verzichten Sie auf säure-, laugen- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel, da diese den Lack und eventuell auch das Bremssystem in Mitleidenschaft ziehen können.

#### **REINIGUNGSTIPPS**

- Um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden, sollten die Felgen bei der Reinigung kalt sein
- Verwenden Sie nur saubere und weiche Schwämme oder Bürsten
- Aggressive Reinigungsgegenstände und -mittel wie Stahlwolle oder Scheuersand sind bei einer Reinigung von Leichtmetallfelgen fehl am Platz
- Falls Sie sich für einen Felgenreiniger entscheiden, überschreiten Sie auf keinen Fall dessen maximale Einwirkzeit
- Nach dem Reinigungsvorgang ist der Reiniger gründlich abzuwaschen
- Zu einer sorgfältigen Reinigung gehören immer auch die Innenseiten
- Bessern Sie Lackschäden sofort aus, um Oxidation zu verhindern
- Mit handelsüblicher Felgenversiegelung sorgen Sie im Übrigen für zusätzlichen Schutz, aber auch hier sind unbedingt die Herstellerangaben zu beachten.
- Autowaschanlagen mit härteren Bürsten sollten Sie meiden

Die Nichtbeachtung dieser Pflegehinweise führt nicht zum generellen Verlust der Garantieansprüche, kann aber zu Beschädigungen der Leichtmetallfelgen führen, die nach den vorstehenden Garantiebedingungen nicht unter die Garantie fallen.

# GARANTIEAUSFALL BEI DER SO GENANNTEN "OPTISCHEN RADAUFBEREITUNG"!

Einige Werkstätten bieten eine optische Rad- oder Felgenaufbereitung an und versprechen damit Schäden am Rad zu reparieren. Dieser Vorgang ist ein schwerer Eingriff in die Beschaffenheit und Festigkeit einer Felge, z.B. durch spanende Verfahren oder starke Erhitzung, und führt deshalb zum **Erlöschen der Garantie**! Aus Sicherheitsgründen raten wir dringend von der optischen Radaufbereitung ab.

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH Gustav-Kirchhoff-Str. 10 67098 Bad Dürkheim Germany

Verkauf

Tel.: +49 6322 9899 - 6000 Fax: +49 6322 9899 - 6001

